

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Lompscher (LINKE)**

vom 09. November 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. November 2015) und **Antwort**

#### Zukunft für das ICC (III): Schadstoffe und andere Schäden?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Hat der Senat andere Erkenntnisse als aus zwei unabhängigen Expertengutachten aus dem Jahr 2014, wonach im ICC nicht Asbest, sondern lediglich der als nicht krebserregend eingestufte Asbest-Ersatz Cafco, ein künstlicher Mineralstoff, als Feuerspritzputz-Produkt verwendet worden ist, und wenn ja, worauf beruhen die Erkenntnisse?

Antwort zu 1: Cafco enthält lungengängige Mineralfasern und ist daher wie schwachgebundener Asbest als gesundheitsgefährdend eingestuft. Die Schadstoff-Vorkommen im ICC-Gebäude sind in dem GfÖB-Gutachten aus 2010 dokumentiert. Mit Aufstellung des Bedarfsprogramms in 2011/12 wurden diese Angaben bestätigt. Die in der Frage genannten „unabhängigen Expertengutachten“ aus 2014 sind dem Senat nicht bekannt.

Frage 2: Trifft es zu, dass die meisten asbesthaltigen Produkte im ICC von der Messe Berlin bereits in den 90er Jahren ausgetauscht worden sind und bei der geplanten Sanierung lediglich der Asbest-Ersatz Cafco entfernt werden muss?

Antwort zu 2: Im ICC befinden sich zahlreiche Asbest- und KMF-haltige Produkte. Daraus folgt jedoch, dass bei der geplanten Sanierung nicht nur Cafco entfernt werden muss. Die Asbestvorkommen sind im GfÖB-Gutachten aus dem Jahr 2010 dokumentiert. Im GfÖB-Gutachten sind ca. 6.000 Asbestfundstellen aufgelistet. Die meisten dieser Asbestfundstellen wurden gemäß Formblatt zur Bewertung der Sanierungsdringlichkeit nach Anhang I der Asbest-Richtlinie in die Sanierungsdringlichkeitsstufe II oder III eingestuft.

Ca. 300 Asbest-Fundstellen wurden in die Sanierungsdringlichkeitsstufe I eingestuft. In den letzten Jahren wurden diverse Asbestsanierungsmaßnahmen im ICC durchgeführt, wodurch die Anzahl der Fundstellen nach Sanierungsdringlichkeitsstufe I auf ca. die Hälfte reduziert wurde. Die noch verbliebenen Fundstellen der Sanierungsdringlichkeitsstufe I befinden sich heute alle außerhalb öffentlich zugänglicher Bereiche. Dabei handelt es sich hauptsächlich um eine große Anzahl asbesthaltiger Kanäle, um Asbeststrickdichtungen in Rohrdurchführungen von Wänden und Decken sowie um Brandschutztüren.

Für Fundstellen der Dringlichkeitsstufen II und III besteht kein unmittelbares Sanierungsgebot. Bei einer Sanierung des Gebäudes, insbesondere der haustechnischen Anlagen, sind die meisten dieser asbesthaltigen Produkte tangiert und deshalb zu entsorgen.

Frage 3: In welcher Höhe fallen unter den o.g. Annahmen die Sanierungskosten für die Schadstoffbeseitigung im ICC an?

Antwort zu 3: Im Bedarfsprogramm 2011/12 wurden mit Preisstand IV/2011 rd. 40 Mio. € für die Schadstoffsanierung ermittelt. Hinzuzurechnen sind entsprechende Baunebenkosten für z.B. Planungsleistungen. Zusätzlich sind die entsprechenden Preissteigerungen seit 2011 zu berücksichtigen.

Frage 4: Warum spricht der Senat in Person von Staatssekretär Henner Bunde in Pressemitteilungen von einem Sanierungserfordernis der Stahlkonstruktion des ICC, weil diese „zum Teil von Asbest ummantelt“ sei, und die Messe Berlin von Asbestbelastungen, die in Messungen aber „kaum nachweisbar seien“?

Antwort zu 4: Die Aussage bezieht sich auf die Brandschutzverkleidung der Stahl-Tragkonstruktion aus asbesthaltigen Leichtbauplatten im Bereich der Brücke. Dieser Sachverhalt wird im Gutachten der Gesellschaft für ökologische Bautechnik Berlin (GfÖB) aus dem Jahr 2010 dokumentiert.

Die Aussage der Messe Berlin begründet sich durch die im Brückenbauwerk regelmäßig durchgeführten Raumluftmessungen zur Ermittlung der Faserbelastungen. Bisher wurden bei diesen Messungen in keinem Fall erhöhte Faserkonzentrationen festgestellt.

Frage 5: Auf welchen Erkenntnissen beruhen diese offiziellen Verlautbarungen?

Antwort zu 5: Die offizielle Aussage zu der Brandschutzverkleidung der Stahl-Tragkonstruktion aus asbesthaltigen Leichtbauplatten im Bereich der Brücke beruht auf der Dokumentation im GfÖB-Gutachten aus dem Jahr 2010.

Die Aussage der Messe Berlin zu den Asbestbelastungen, die in Messungen jedoch nicht zu Feststellungen erhöhter Faserkonzentrationen geführt haben, wird durch die regelmäßig durchgeführten Raumluftmessungen begründet.

Frage 6: Welchen weiteren baukonstruktiven Sanierungsbedarf jenseits des Erneuerungsbedarfs der Haustechnik sieht der Senat, auf welcher gutachterlichen Grundlage und von welchen Kosten hierfür geht er aus?

Antwort zu 6: Für eine Sanierung des ICC-Gebäudes sind die gesamten technischen Gebäudeausrüstungen (TGA), z.B. Lüftungs-, Heizungs-, Sanitär-, Elektro-, Gebäudeleittechnik- und Brandschutz-Anlagen vollständig zu erneuern sowie die in diesem Zusammenhang vorkommenden Schadstoffe zu entsorgen. Hierzu sind auch Hochbaumaßnahmen erforderlich, z.B. sämtliche von den TGA-Maßnahmen betroffenen raumumschließenden Flächen, Decken, Wände, Fußböden. Zudem sind Leistungen zum Erhalt der Gebäudesubstanz erforderlich, z.B. Abdichtungen an Fassade, Dach, Wirtschaftshof und Vorplatz.

Frage 7: Wann und wo wurden bzw. werden die Schadstoff- und ggf. weitere Gutachten zum ICC veröffentlicht?

Antwort zu 7: Das Bedarfsprogramm 2011/12, in dem sämtliche aktuelle Untersuchungsergebnisse zusammengefasst sind, steht zur Einsichtnahme im Datenraum des Abgeordnetenhauses (Sammelvorlage SenStadtUm – ZFA3 – vom 20. April 2012, rote Nr. 0469, Bericht 42).

Berlin, den 20. November 2015

In Vertretung

R. Lüscher

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Nov. 2015)